



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 29.11.2018

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 29. November 2018 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jörg Grothaus, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jens Kampling, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Radtke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Rumpke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Marcel Wilshusen, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Dieter Kemker, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe
Jan Hendrik Strack, Neulehe	UWG - Fraktion Neulehe

Nicht anwesend:

Jens Krull, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
---------------------	----------------------

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gansefort eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er 2 anwesende Zuhörer und Herr Sterk von der Ems-Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Gansefort stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Jens Krull.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gansefort stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Gansefort stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 2 Zuhörer anwesend. Die gestellten Fragen werden beantwortet.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 04.04.2018
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Sachstand Kindergarten

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 04.04.18 beschlossen hat, die Kapazitäten für die Betreuung von Kleinkindern auszubauen, sind die Maßnahmen in den letzten Wochen durchgeführt worden. Diese konnten trotz der mehr als guten Auftragslage der Firmen weitgehend abgeschlossen werden. Aktuell fehlt noch der Einbau einer Küche nebst Mobiliar. Damit sind dann nicht nur weitere Betreuungsplätze geschaffen worden, sondern auch noch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Nach dem derzeitigen Stand betragen die Umbaukosten voraussichtlich insgesamt 125.000,-€. Im Haushaltsplan wurden 110.000,- € veranschlagt. Somit ist ein Betrag in Höhe von 15.000,-€ überplanmäßig bereitzustellen.

Durch die Maßnahmen war es möglich, zum 01.08.18 allen Kindern der Gemeinden Lehe und Neulehe einen gewünschten Betreuungsplatz anzubieten. Im Frühjahr sind weitere Aufnahmen vorgesehen, so dass das Platzangebot ausgenutzt wird.

Beschluss:

Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es gelungen ist, den Kindern der Gemeinden Lehe und Neulehe zum 01.08. einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Er beschließt einstimmig, einen Betrag in Höhe von bis zu 15.000,- € überplanmäßig bereitzustellen.

8. Widmung von Gemeindestraßen

In den zurückliegenden Jahren wurden in der Gemeinde Neulehe Wohn- und Gewerbegebiete ausgewiesen, in denen neu angelegte Verkehrsflächen erstellt und als öffentlicher Verkehrsraum freigegeben wurden. Aufgrund neuester Rechtsprechung wird den Gemeinden zur Rechtssicherheit auch für weiter in der Vergangenheit geschaffene

öffentliche Verkehrsflächen eine rückwirkende formelle Widmung empfohlen. Es handelt sich um die Baugebiete an der Friedenstraße, Ringstraße, Zum Wäldchen, Mittelstraße und Waldstraße sowie Gewerbegebiet, Hoecks Teile, Erweiterung Hoecks Teile, Am Plaatzenweg, Am Sportpark, Erweiterung Gewerbegebiet Am Plaatzenweg, 2., 3. u. 4. Erweiterung Am Sportpark und Erweiterung Friedenstraße. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze den rechtlichen Status einer öffentlichen Sache durch eine formelle Widmung für den öffentlichen Verkehr. Die Widmung ist durch den Träger der Straßenbaulast auszusprechen und öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festzulegen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die in der Anlage aufgeführten Straßen und Wege ab dem 01.01.1986 (Plangebiet Friedenstraße, Ringstraße, Zum Wäldchen), 01.01.1976 (Mittelstraße), 01.01.1980 (Plangebiet Waldstraße, Zum Wäldchen, Mittelstraße), 01.01.1986 (Gewerbegebiet), 01.01.1987 bzw. 01.01.1998 (Hoecks Teile), 01.01.1999 (Erweiterung Hoecks Teile), 01.01.2001 (Am Plaatzenweg), 01.01.2004 (Am Sportpark), 01.07.2007 (Erweiterung Gewerbegebiet Am Plaatzenweg), 01.01.2016 (2. Erweiterung Am Sportpark), 01.01.2016 (Erweiterung Friedenstraße), 01.01.2017 (3. Erweiterung Am Sportpark) und 01.01.2018 (4. Erweiterung Am Sportpark) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Für die Fußwege erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

9.a Grundstücksantrag Jürgen Book und Valeria Schneider, Birkenallee 142, 26871 Papenburg

Herr Book und Frau Schneider beantragen den Erwerb des Grundstücks Flurstück 27/39 der Flur 14 zur Größe von 791 m². Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „2. Erweiterung Am Sportpark“. Der Kaufpreis in diesem Bereich beträgt 30,90 €/m² (19,50 €/m² für Grund und Boden, 8,40 €/m² Erschließungskosten, 3,-- €/m² Kanalbaubeitrag, zu zahlen an die Samtgemeinde)

Ein entsprechender Kaufvertrag wurde zwischenzeitlich bereits vorbereitet und den Bewerbern zur Ansicht übersandt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Book und Frau Schneider das beantragte Grundstück zu den üblichen Konditionen für den Bebauungsplanbereich Nr. 15 „2. Erweiterung Am Sportpark“ zu veräußern.

9.b Ankauf von Teilflächen von Herrn Ulrich Olliges, Montaniastraße 1, Neulehe

Bereits vor geraumer Zeit hat Herr Olliges der Gemeinde Neulehe angeboten, seine Hofstelle sowie weitere Teilflächen an die Gemeinde Neulehe zu veräußern, um hieraus Wohnbauflächen zu entwickeln und damit über Jahre hinaus den Bedarf an Bauplätzen abzudecken.

Ein erster Vertragsentwurf über den Ankauf von Teilflächen liegt nunmehr vor. Die Konditionen aus dem Entwurf bezüglich der Größe, der Zahlungsbedingungen, des zeitlichen Ablaufs usw. werden durch den Bürgermeister vorgestellt und erörtert.

Beschluss:

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die von Olliges zum Kauf angebotenen Teilflächen erworben werden sollen.

Über den Zeitpunkt des Übergangs sowie über den Zeitpunkt der Fälligkeit des Kaufpreises ist nach dem nächsten Gespräch mit den Eheleuten Olliges erneut zu beraten und zu beschließen.

Der eventuelle Grundstücksankauf kann erst nach Zustimmung zur geplanten Finanzierung durch die Kommunalaufsicht abgeschlossen werden.

10. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

11. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

11.a Prolongation eines Kommunaldarlehns der Gemeinde Neulehe

Es wurde die Prolongation eines Kommunaldarlehns der Gemeinde Neulehe vorgenommen.

Hierzu wurden folgende Angebote eingeholt:

Gemeinde Neulehe

Az: D-07-21

Darlehensbetrag:	127.732,45 €			
Darlehensform	Annuitätendarlehen			
Gesamtannuität halbjährlich	4.080,70 €			
Zahlungsweise	halbjährlich 30.04. u. 30.10.			
Zinsanpassung/Umschuldung	01.05.2018			
Zinsfestschreibungen	5, 10, 15 Jahre und bis Ende der Laufzeit			
Abgegebene Angebote	Zinsbindung			
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	Ende der Laufzeit
	30.04.2023	30.04.2028	30.04.2033	
Sparkasse Emsland	0,63%	1,10%	1,41%	
DGHYP/Emsl. Voba Dörpen	0,62%	1,13%	1,48%	1,53%
WL Bank	0,67%	1,16%	1,45%	1,49%
Volksbank Emstal	0,80%	1,30%		

Beschluss:

Die Sparkasse Emsland hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es wurde eine Zinsfestschreibung von 15 Jahren zum Zinssatz 1,41% angenommen.

Die Mitteilung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

11.b Erhöhung des Kanalbaubeitrages

Es wird mitgeteilt, dass der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 10. April 2018 beschlossen hat, den Kanalbaubeitrag mit Wirkung ab dem 01. Juni 2018 von 2,00 € auf 3,00 € anzuheben.

Zur Ermittlung des Beitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 25% der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht (Vollgeschossmaßstab). Somit erhöht sich der Kanalbaubeitrag ab dem 01. Juni 2018 in allgemeinen Wohngebieten bei eingeschossiger Bebaubarkeit auf 3,00 €/m² und bei zweigeschossiger Bebaubarkeit auf 3,75 €/m².

Bei Grundstücken in Industrie- und Gewerbegebieten sowie im Außenbereich der Gemeinde erhöht sich der Beitrag gegenüber der bisherigen Festsetzung entsprechend.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Ganseforth schließt die öffentliche Sitzung.

Reinhard Gansefort
-Bürgermeister-

--

Jens Kampling
-Protokollführer-